



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

FA/007/22

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	24.03.2022
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2022		öffentlich
Gemeinderat	05.05.2022		öffentlich

Betreff: Beitrags- und Benutzungsgebührensatzung zur
Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Altenbeken
hier: Einführung einer Gebühr für Gartenwasserzähler

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Gemeinde Altenbeken wird empfohlen, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigung der Gemeinde Altenbeken wie in der Begründung dargestellt und aufgrund der beigefügten Kalkulation dafür anzupassen.

Sach- und Rechtslage:

In der Gemeinde Altenbeken ist es auf Antrag (§ 4 Abs. 5 Nr. 2 der Beitrags- und Benutzungsgebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Altenbeken vom 15.02.2021) möglich einen sog. Gartenwasserzähler (Außenzapfstelle mit Wasserzählermessung) für den Garten zu beantragen.

Dabei wird davon ausgegangen, dass das genutzte Wasser nicht der öffentlichen Kanalisation zugeführt wird und somit die Abwassergebühren für diese genutzte Menge entfällt.

Bisheriges Verfahren ist es, dass zur Nachweisführung, ob der Wasserzähler korrekt eingebaut wurde, beim Ersteinbau und beim Tausch nach Ablauf der Eichgültigkeit diese Wasserzähler von der Gemeinde Altenbeken jeweils abgenommen und verplombt werden.

Die Kosten hierfür wurden bisher nicht in Rechnung gestellt.

Aus Gebührengerechtigkeitsgründen hält es die Verwaltung für geboten, ab sofort diese Kosten für Abnahme und Verplombung verursachungsgerecht dem Nutzer des Wasserabzugszählers in Rechnung zu stellen.

Für die Abnahme und Verplombung des Gartenwasserzählers wird ein Zeitanteil (inkl. An- und Abreise) von ½ Stunde eines Mitarbeiters des Bauhofes ausgegangen.

Ferner fallen für die Beantragung des Gartenwasserzählers, für die jährliche Ablesung und Eingabe in das Abrechnungsprogramm Verwaltungsleistungen an.

Hierfür wird eine rd. $\frac{1}{4}$ Arbeitsstunde pro Jahr eines Verwaltungsmitarbeiters angesetzt und abgerechnet.

Die Kalkulation der Kosten erfolgt auf der Grundlage des KGST (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) -Berichtes 07/2021 "Kosten eines Arbeitsplatzes 2021/2022".

Sie ist als Anlage dieser Verwaltungsvorlage beigelegt.

Anhand der vorgenannten Erläuterungen und der Kalkulation wurde die Beitrags- und Benutzungsgebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Altenbeken dementsprechend angepasst und ist als Anlage zu dieser Verwaltungsvorlage beigelegt.